

29.01.25**Antrag
des Landes Niedersachsen**

**Entschließung des Bundesrates zu einer gleichberechtigten
Terminvergabe in Arztpraxen**

Niedersächsischer Ministerpräsident

Hannover, 28. Januar 2025

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Anke Rehlinger

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Niedersächsische Landesregierung hat beschlossen, dem Bundesrat die als
Anlage beigefügte

Entschließung des Bundesrates zu einer gleichberechtigten Terminvergabe
in Arztpraxen

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates in die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 14. Februar 2025 aufzunehmen und anschließend den Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Stephan Weil

EntschlieÙung des Bundesrates zu einer gleichberechtigten Terminvergabe in Arztpraxen

Der Bundesrat möge folgende EntschlieÙung fassen:

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf zu prüfen, inwiefern die derzeitigen gesetzlichen Regelungen zu einer Ungleichbehandlung von gesetzlich und privat Krankenversicherten im Rahmen der ambulanten medizinischen Versorgung bei der Terminvergabe führen. Hierbei soll auch geprüft werden, durch welche gesetzlichen und ggf. untergesetzlichen Anpassungen ein gleichberechtigter Zugang von gesetzlich und privat Krankenversicherten zur ambulanten medizinischen Versorgung sichergestellt werden kann, damit gesetzlich Krankenversicherte genauso schnell einen Arzttermin erhalten wie privat Krankenversicherte .

Begründung:

Der Zugang zu schneller, qualitativ hochwertiger medizinischer Versorgung ist Grundvoraussetzung für ein gerechtes Gesundheitssystem, das Sicherheit und Verlässlichkeit gewährleistet. Allen Bürgerinnen und Bürgern muss dieser Zugang unabhängig von ihrem Einkommen, ihrem Wohnort oder der Frage, ob sie privat oder gesetzlich krankenversichert sind, möglich sein.

Um Ungleichheiten beim Zugang zu ambulanter medizinischer Versorgung abzubauen, sind die einschlägigen gesetzlichen Regelungen auf ihre Auswirkungen hin zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Dabei sind auch neue Lösungsansätze, wie beispielsweise eine Kontingentierung von Terminen für Privatpatientinnen und Privatpatienten bzw. eine verpflichtende Mindestquote von Terminvergaben für gesetzlich krankenversicherte Patientinnen und Patienten oder auch finanzielle Anreize für Ärztinnen und Ärzte, die überwiegend gesetzlich Versicherte behandeln, zu prüfen.